

Schülerfirmen unterstützen: Information für Schulfördervereine

Schulfördervereine und ihre Rolle

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung versteht Schulfördervereine als gemeinnützige Vereine, die zum Ziel haben, schulische Bildungs- und Erziehungsanliegen einer Schule zu unterstützen und durch ihr zivilgesellschaftliches Engagement weiterzuentwickeln. Sie haben sich dabei als wichtige Institution zur Begleitung und Umsetzung von relevanten Schulprojekten erwiesen. So auch bei der Etablierung von Schülerfirmen.

Was ist eine Schülerfirma und warum ist sie wichtig?

Schülerfirmen sind pädagogische Erkundungsräume für Jugendliche, in denen ökonomische Kompetenzen, Engagement, Organisationstalent und Eigenverantwortung entdeckt und erlernt und durch Selbstwirksamkeitserfahrungen gefördert werden. Oft wirken Schülerfirmen über Jahre hinweg und haben einen positiven Einfluss auf die Motivation der Jugendlichen und die Schulkultur. Die vielfältigen Anwendungsgebiete (Catering, Handwerk, Dienstleistung u.v.m.) ermöglichen einen hohen Gestaltungsspielraum für Jugendliche und spannende Kontakte mit außerschulischen Partnern.

Langjährige Erfahrung

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung hat durch das [Fachnetzwerk Schülerfirmen](#) und seine Partner in über 25 Jahren mit derzeit über 600 Schülerfirmen viel Erfahrung gesammelt. Es hat sich gezeigt, dass eine gute Zusammenarbeit einer Schülerfirma mit dem Schulförderverein besonders wichtig ist. Die steuerrechtliche Absicherung und die oft nahe und niederschwellige Kommunikation sind Vorteile, die so kein Schulträger gewähren kann. So sind Schülerfirmen dank der Unterstützung des Schulfördervereins flexibel, gut abgesichert und finanziell anpassungsfähig.

Was muss ein Schulförderverein beachten, wenn er Schülerfirmen unterstützen möchte?

Zunächst ist es wichtig, dass die **Satzung** des Vereins das Betreiben und die Unterstützung der Schülerfirma erlaubt. Sie kann dafür als explizites Projekt benannt sein oder fällt unter einen in der Satzung genannten Zweck.

Wenn der Schulförderverein die **steuerrechtliche Verantwortung** für die Schülerfirma übernimmt, zählen alle Einnahmen und Gewinne der Schülerfirma als Einnahmen und Gewinne des Schulfördervereins, da die Tätigkeit dem Verein zugerechnet wird. Es muss gewährleistet werden, dass der Schulförderverein, sofern er sich im Rahmen der **Kleinunternehmerregelung** bewegen möchte, die **Maximalgrenze von 22.000 Euro** Umsatz im Jahr nicht überschreitet. Sonst unterliegt der Verein der Umsatzbesteuerung.

Der Schulförderverein agiert hier als eigenständiger Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Um den Gesamtumsatz zu bestimmen, wird die Summe der steuerbaren Umsätze berechnet und hiervon steuerfreie Umsätze abgezogen. Der Gesamtumsatz wird nicht nach wirtschaftlichen Bereichen getrennt ermittelt, sondern umfasst **alle steuerbaren Umsätze des Schulfördervereins**.

Agiert der Schulförderverein im Sinne des Umsatzsteuergesetzes als Kleinunternehmer, darf er auf Rechnungen **keine Umsatzsteuern ausweisen** und muss den Hinweis auf die Steuerbefreiung vermerken. Dies sollte auch die Schülerfirma beachten.

Die übliche Schülerfirmenpraxis sieht vor, einen Verfügungsrahmen zu vereinbaren, der der Schülerfirma einen finanziellen Handlungsspielraum von Umsatz und Gewinn vorgibt und mit dem der Schulförderverein kalkulieren kann. Es ist darüber hinaus sinnvoll, regelmäßig die Umsatzzahlen der Schülerfirma zu überprüfen. Die Schülerfirma sollte zu einem verabredeten Termin - mindestens einmal im Geschäftsjahr - eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und ggf. eine Kopie des Kassenbuches oder das Originalkassenbuch dem Schulförderverein übermitteln. Was genau benötigt wird, hängt von der bestehenden Buchführung des Schulfördervereins und den Anforderungen des jeweiligen Finanzamtes ab.

Darüber hinaus sollte der **Schulförderverein als wirtschaftlicher Träger in der Außendarstellung** benannt werden. Beispielsweise mit einer der folgenden Formulierungen:

- "Schülerfirma xy", ein Projekt der Schule "xy" in Trägerschaft des Schulfördervereins
- "xy", eine Schülerfirma der Schule "xy" in Trägerschaft des Schulfördervereins

Checkliste – Was Schulfördervereine mit der Schülerfirma vereinbaren sollten:

- Verfügungsrahmen
- Regelmäßige Übermittlung der Umsatzzahlen (halbjährlich, annual)
- Darstellung von und Umgang mit Vertragsabschlüssen
- Rechnungen sollten ein Hinweis auf die Steuerbefreiung enthalten
- Schulförderverein wird als wirtschaftlicher Träger benannt

Diese Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit und obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die Inhalte nicht übernommen werden. Sie können und sollen eine Rechtsberatung nicht ersetzen.

Umfangreiche Informationen zu Fragen rund um Schulfördervereine finden Sie z.B. beim Bundesverband der Schulfördervereine.